

## 46. Jahrgang Nr. 31/32, vom 10.08.2018

Die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 16 Abs. 1, Satz 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel am 01.08.2018 in den Depotstellen des Amtsblattes ausgehängen:



### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Münstereifel vom 01. August 2018

Auf Anordnung des Verwaltungsgerichtes Aachen mit Beschluss vom 31.07.2018 – 3 L 1051/18 – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

„Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen in Bad Münstereifel am 05. August 2018 („1. Sonntag im August“) nicht auf der Grundlage der „1. Verordnung vom 10.07.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017“ geöffnet werden dürfen.“

(Sabine Preiser-Marian)  
Bürgermeisterin

Bad Münstereifel, den 01.08.2018



## **Bekanntmachungen**

### **Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Witscheiderhof gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

#### **Bereich südwestlich der Wilhelmstraße (Ergänzungssatzung)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 10.07.2018 folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Abgrenzung der Ergänzungsbereiche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung - E - umfasst Teilbereiche der Grundstücke Gemarkung Hohn, Flur 31, Nr. 252, 117, 243 und 250 in einem Umfang von rd. 2.030 m<sup>2</sup>.

Der Ergänzungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan (M = 1 : 1.000) auf Seite 6 ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die im Lageplan umgrenzt dargestellten Außenbereichsflächen mit der Bezeichnung - E - werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Witscheiderhof nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen.

#### **§ 2**

##### **Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiche richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht

wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### **§ 3**

##### **Grünordnerische Festsetzungen (Ausgleichsmaßnahmen)**

Der Eingriff in Natur und Landschaft von - 160 ökologischen Wertpunkten ist auf dem Gartengrundstück (Gemarkung Hohn, Flur 31, Nr. 252 durch die Pflanzung heimischer Gehölze auszugleichen. Mit dieser Maßnahme erhöht die ökologische Wertigkeit des Ziergartens (Zier-, Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen = 2 ÖW) um drei ökologische Wertpunkte (ÖW). Zur Vollkompensation wird eine Anpflanzung von ca. 55 m<sup>2</sup> (-160 : 3 = 53,3) benötigt.

#### **§ 4**

##### **Bauausführung**

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Verwitterung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.
- Die Gemarkung Hohn befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinsuntergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.
- Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/ Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle / Feuerwehr oder direkt der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu verständigen.
- Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst un-

verändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

### **§ 5 Anlagen**

Die beigefügte Karte im Maßstab M. 1: 1000 ist Bestandteil dieser Satzung. Der Ergänzungssatzung ist eine Begründung in der Fassung vom Juni 2018 beigefügt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, den 08.08.2018

gez. Sabine Preiser-Marian  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.07.2018 beschlossene Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Witscheiderhof gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Bereich südwestlich der Wilhelmstraße (Ergänzungssatzung) wird hiermit gem. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW). Die vorstehende Satzung wird zusammen mit der Begründung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Bauen und Planen, Zimmer 27,

montags - freitags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich

donnerstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Zusätzlich kann die Satzung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) im Bereich „Bürger-service“ unter „Rathaus online“ – „Ortsrecht unter Nr. 6.1.15“

(<http://www.bad-muensterei->

[fel.de/seiten/buergerservice/rathaus\\_online/Ortsrecht-611.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/rathaus_online/Ortsrecht-611.php)) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### **Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NRW**

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 07.08.2018

gez. Sabine Preiser-Marian  
Bürgermeisterin

# Bebauungsplanentwurf Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim

hier:

1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch(BauGB),**
2. **Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung**
3. **Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim sowie Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Sinne des § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim beschlossen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13b BauGB durch „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ entsprechend des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf einen Umweltbericht nach § 2 a BauGB zu verzichten. Ebenso wird von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.  
Im Vorfeld wurden eine Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1 sowie eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Ebenso wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Hiernach liegen insgesamt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor und auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begren-

- zung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 ebenfalls den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim beschlossen.  
In gleicher Sitzung wurde gem. § 13 b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim beinhaltet die Grundstücke in der Gemarkung Iversheim, Flur 2, Flurstücke Nr. 228, 229, 230, 231, 232, 259, 264, 252 (teilweise), 267 und 248 sowie Gemarkung Iversheim, Flur 5, Flurstücke Nr. 247, 249 und 254 (teilweise).

Das Plangebiet hat eine Größe von 6.916 m<sup>2</sup>. Das beschleunigte Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB ist somit zulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim ist dem auf Seite 7 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, beigefügt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Die nähere Umgebung des Plangebietes ist ebenfalls durch Wohnnutzung geprägt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, diesen Bereich einer städtebaulich geordneten Wohnbebauung zuzuführen, um der nach wie vor bestehenden Nachfrage nach Wohngrundstücken Rechnung zu tragen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim liegt inkl. dem Entwurf der Begründung, Stand: Juni 2018 gem. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

20.08.2018  
bis einschließlich  
21.09.2018

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit können zusätzlich die v. g. Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, Dipl. Geogr. Ute Lomb mit Stand 09.03.2018, die Schalltechnische Untersuchung der Fa. Kramer Schalltechnik mit Stand 23.02.2018 sowie die aus den Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorliegenden Stellungnahmen des Kreises Euskirchen vom 16.04.2018, des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 21.03.2018 und des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege vom 12.04.2018 und 19.07.2018 mit in Zimmer 27 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden.

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung im Internet; hier können ebenfalls alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie v. g. aushängen/-liegen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

**[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**  
im Bereich „Bürgerservice“ unter „Bauen und Planen“ – „laufende Verfahren“  
(**[www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/BauenundPlanen.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/BauenundPlanen.php)**)

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

**[www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)**

(Internet-Suche unter:

[www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf))  
veröffentlicht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 26.06.2018 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingereicht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 27, 2. OG zur Niederschrift erklärt werden.

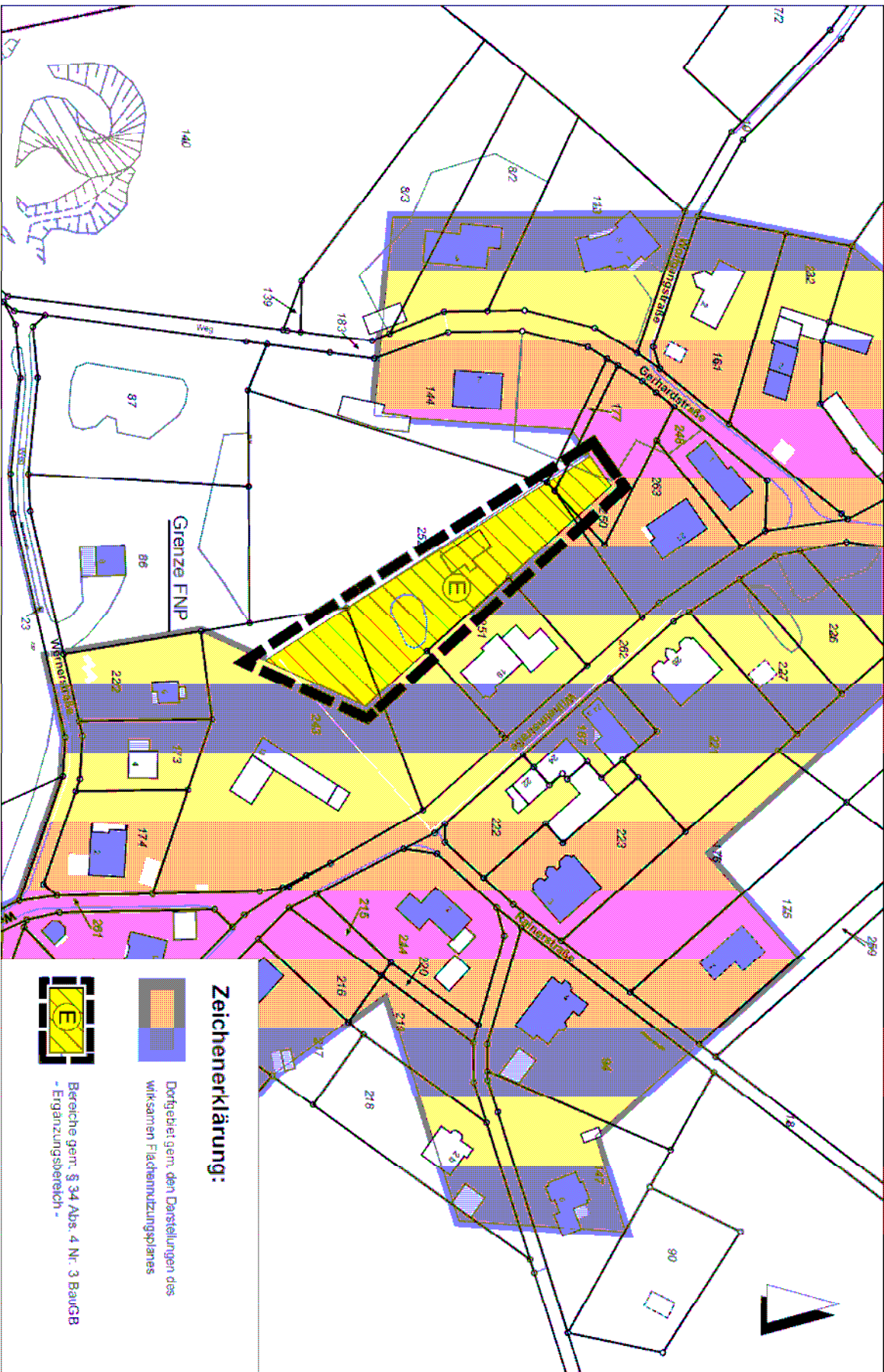
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (sog. Präklusion).

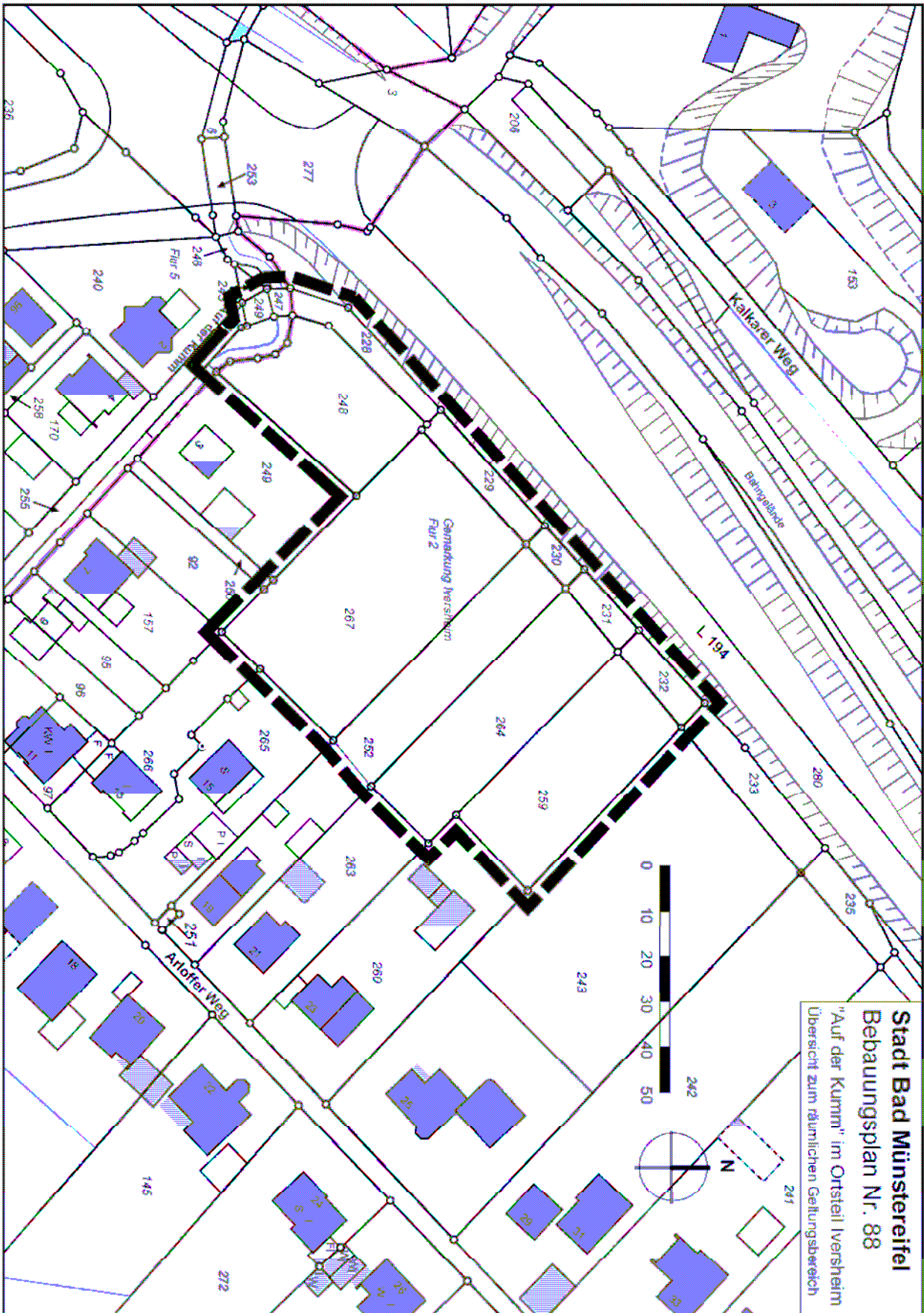
Bad Münstereifel, den 07.08.2018

gez. Sabine Preiser-Marian  
Bürgermeisterin



**Übersicht zur Satzung der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
Bereich südwestlich der Wilhelmstraße im Ortsteil Witscheiderhof**





Ende der Bekanntmachungen

## Information der Stadtwerke Bad Münstereifel an die Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Wasserverband Oleftal als Wasserlieferant der Stadt Bad Münstereifel ruft dazu auf, den Wasserverbrauch auf das normale Maß zu reduzieren und auf Gartenbewässerung, Autowäsche oder auf sonst nicht unbedingt notwendigen Wasserverbrauch zu verzichten. Aufgrund des wegen der langen Trockenheit anhaltenden hohen Wasserverbrauchs, können die Trinkwasservorräte in den Hochbehältern mit den vorhandenen Pumpwerken nicht so schnell wieder aufgefüllt werden, wie der aktuelle Wasserverbrauch dies erfordert. Eine Wiederaufnahme der Trinkwasserversorgung nach dem Trockenfallen eines Behälters ist nur unter erschwerten Bedingungen und mit Zeitverzögerung möglich.

Für Rückfragen bitte die Rufnummer 02253 / 505176 wählen.

## Sperrung Parkflächen

Anlässlich eines "Country-Festes" am kommenden Wochenende, werden die Parkflächen entlang des St. Michael-Gymnasiums und im Bereich Markt/Salzmarkt in der Zeit von

**Freitag, den 10.08.2018 bis einschließlich Sonntag, den 12.08.2018 gesperrt.**

Die Ausfahrt aus der Teichstraße erfolgt für die Dauer der Veranstaltung gerade Richtung Markt/Salzmarkt.

## Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuertermin 15.08.2018

Wie aus den im Januar 2018 (für Grundbesitzabgaben) und Februar 2018 (für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabebeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Die entsprechenden Bankverbindungen (unterschiedliche für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren) finden Sie auf den Ihnen zugesandten Bescheiden.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahngebühren und Säumniszuschlägen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruckten **Debitoren-Nr.** erforderlich. Bei Beträgen **für mehrere Debitoren-Nrn.** kann neben der **Angabe aller Debitoren-Nrn. auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden.**

Zahlungen für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren dürfen nicht mehr auf einem Überweisungsträger vorgenommen werden, da **unterschiedliche Bankverbindungen** bestehen.

### Mahnungen

Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Debitorenkonto nicht vermerkt ist, wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabebetrag auch die auf-



grund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „SEPA-Lastschriftmandat“ oder den Vordruck aus dem Internet ausgefüllt bei der Stadt Bad Münstereifel einzureichen (Anschrift steht auf dem Vordruck). Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.

Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrags nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung. **Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Rücklastschriftgebühren, die Abbuchungsvollmacht zu löschen.** Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabenarten erfasst sind, für die Sie eine Abbuchung wünschen.

### **NOCHMALS DER HINWEIS:**

**Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabeforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten**

**oder**

**nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.**

## **Bürgersprechstunden**

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

### **Mittwoch, 5. September 2018**

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### **Mittwoch, 7. November 2018**

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
im Pfarrheim Schönau  
Dreisbachstr. 18

### **Mittwoch, 5. Dezember 2018**

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### **Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben**

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19  
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert),

## **Ausstellung anlässlich 1.125 Jahre Arloff- Kirspenich**

Anlässlich der diesjährigen Kirmes vom 24.-27. August 2018 hat Arloff-Kirspenich etwas Außergewöhnliches anzubieten. Am

Kirmessonntag, dem 26. August, ab 11.00 Uhr

wird zum 1.125-jährigen Jubiläum des Doppelortes im Vereinsheim Eifelland, direkt neben dem Festzelt, eine aufwendige Foto- und Dokumentenausstellung gezeigt. Das historische Material stammt aus privaten Archiven.

## Onlineformular zur Schadenmeldung

Die Straßenlaterne vor Ihrer Haustüre ist defekt, nach dem letzten starken Regen der Bordstein abgesackt, irgendein Unhold hat seinen Müll im Straßengraben entsorgt... vieles in unserer Stadt kann verbessert werden.

Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes kontrollieren zwar regelmäßig unsere Straßen und Einrichtungen, aber so schnell wie Sie werden wir einen Missstand nicht bemerken.

Helfen Sie uns, Bad Münstereifel noch attraktiver zu machen, indem Sie uns mit dem Schadenmeldungsformular den Schaden/Mangel bekannt geben. Wir werden Ihre Meldung dann an den/die zuständige(n) Sachbearbeiter/in im Hause weiterleiten, der/die sich um die Behebung des Mangels kümmern wird.

Das Schadenmeldungsformular finden Sie unter: [http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buerger-service/bam\\_aktuell/dokumente/Schadenmeldung\\_neu.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buerger-service/bam_aktuell/dokumente/Schadenmeldung_neu.php)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Verleihung der Ehrenamtskarte NRW 2018

Die Ehrenamtskarte NRW, die als Dankeschön für bürgerschaftliches Engagement in Bad Münstereifel seit 2009 eingeführt wurde, soll auch in diesem Jahr wieder verliehen werden.

Sie berechtigt zu vergünstigten Eintritten und Rabatten bei verschiedenen Institutionen und Geschäften NRW-landesweit.

[www.ehrensache-nrw.de](http://www.ehrensache-nrw.de)

Für alle ehrenamtlich Tätigen aus der Feuerwehr, der Flüchtlingsbetreuung, dem Sport, dem Vereinswesen oder den vielen anderen Bereichen, die mit ihren Einsätzen das gesellschaftliche Leben sichern und bereichern, wird die Ehrenamtskarte auf Antrag ausgestellt. Jährlich 250 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit, die seit mindestens drei Jahren geleistet wird, ist die Voraussetzung zur Beantragung der Ehrenamtskarte. Die Anträge sind in der Informationsstelle der Stadt Bad Münstereifel, der Tourist-Information im Bahnhof und unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Bürgerservice -> Rathaus

Online -> [Formulare](#) -> [Allgemeines](#) -> [Bewerbung zur Vergabe der Ehrenamtskarte](#) zu bekommen.

**Bitte geben Sie Ihre ausgefüllten Anträge bis zum 15.09.2018 bei der Stadtverwaltung ab.**

Weitere Informationen bei:

Stadtverwaltung Bad Münstereifel  
Gabriele Bolender, gerne per Mail [g.bolender@bad-muenstereifel.de](mailto:g.bolender@bad-muenstereifel.de) oder telefonisch unter : 02253/505-145

## Preise !Preise !

**Jubiläums-Eifel-AWARD für vorbildliche Nachwuchsförderung**

Zum 10. Male wird diese Auszeichnung vergeben und soll in diesem Jahr örtliche Vereine für ihre innovative Nachwuchs- und Jugendarbeit auszeichnen. Bewerben können sich alle Vereine mit Sitz in der Eifel, die mindestens ein aktuelles Projekt der Nachwuchsförderung umsetzen.

Das Online- Bewerbungsverfahren läuft unter <https://wirtschaft.eifel.info/inhalte7eifel-award-2018> bis zum **24.08.2018**.

Die Landesregierung NRW und die NRW- Stiftung loben den **Engagementpreis NRW 2019** unter dem Motto „Engagement und Digitalisierung- neue Potentiale nutzen“ aus und richten sich mit ihrer Ausschreibung an gemeinnützige Vereine und Initiativen.

Was gibt es zu gewinnen?

3 Preise, die jeweils mit 2000 € dotiert sind

Wer kann mitmachen?

Vereine, Stiftungen, Bürgerinitiativen, gGmbH sowie öffentliche Einrichtungen aus NRW. Ein Bezug zum Schwerpunktthema „Engagement und Digitalisierung- neue Potentiale nutzen“ muss gegeben sein. Das Projekt muss mindestens seit einem Jahr bestehen und langfristig angelegt sein. Es soll sich durch eine besondere Intensität des freiwilligen Engagements auszeichnen und innovative Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen bieten, die auch auf andere übertragbar sind. Das Projekt soll lokal mit anderen Akteuren vernetzt sein und digitale Angebote machen.

Bewerbungen sind ausschließlich online auf der Webseite [www.engagiert-in-nrw.de](http://www.engagiert-in-nrw.de) möglich. Die Bewerbung beinhaltet eine kurze Beschreibung zum Projekthintergrund, dem Projektträger, der Nutzung digitaler Medien und Strategien sowie Aspekten der Nachhaltigkeit und Wirkung der Ziele. **Bewerbungsschluss ist der 23. September 2018.**

## Kunst gehört in den öffentlichen Raum!

Eine künstlerische Besiedlung von 100 Orten mit 100 Menschen im Eifelstädtchen Bad Münstereifel. Wir kennen Skulpturen aus Beton, Glas, Holz, Metall und Stein im öffentlichen Raum, auf Plätzen oder auch etwas geschützter in Höfen, aber warum nicht auch Textile Kunst im öffentlichen Raum präsentieren – Martina Unterharnscheidt zelebriert diese Art der Installationen seit Jahren.

mARTinales nennt sie ihre temporären Auftritte des Textilen, denn Textiles in der Natur, in der Öffentlichkeit hat einen schnellen Verfallswert, aber auch dieses kalkuliert sie ein und gibt ihre Skulpturen dem Verfall preis, wie z. B. ihre Säulen der Menschenrechte oder auch textile Hinterlassenschaften auf ihren zahlreichen Reisen.

So ist ihr Projekt 100mandalas100orte 100mensen ein längerfristiges Projekt, das aber mit kurzzeitigen Aktionen spielt. 100 Orte in Bad Münstereifel will die Künstlerin bespielen. 100 Orte, die so normal wie möglich sein können. Einhundert Orte, die aber auch aufmerksam machen sollen. Besondere Blicke auf besondere Locations in dieser Stadt.

Hierzu ruft die Künstlerin die Bewohner dieser Stadt auf, ihr diese Orte zu zeigen, Lieblingsorte, die sie mit den 100 Mandalas belegt und fotografisch festhält. Zweiter Gedanke ist, 100 Menschen zu finden, die sich inmitten der Mandalas fotografieren lassen – 100mandalas100orte 100mensen

Kontaktdaten der Künstlerin: [martina@unterharnscheidt.com](mailto:martina@unterharnscheidt.com) oder 0151 27011267



Begonnen hat die Künstlerin ihre Aktion mit der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian im Historischen Ratssaal.



Gleich anschließend boten die 100 Mandalas dem Besuch der Bad Münstereifeler **Bundesverdienstkreuzträger/innen** einen schönen Rahmen. Das von dem Bundesverdienstkreuzträger Werner Ohlert organisierte Treffen soll in lockerer Runde regelmäßig stattfinden. Das nächste Treffen ist für Mitte November vorgesehen. Interessierte Bundesverdienstkreuzträger können sich gerne schon mit Herrn Werner Ohlert, Tel. 0257/7175, in Verbindung setzen.

## Bad Münstereifeler Tafel feiert 10-jähriges Bestehen

Bei einem Frühstücksbuffet zum 10-jährigen Bestehen der Münstereifeler Tafel bezeichnete Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian die Organisation als "Tafel mit Herz". Sie bedankte sich bei den anwesenden Vereinsmitgliedern für deren unermüdlichen Einsatz. Für einen Einsatz aus Liebe zum Nächsten und ohne jegliche Vergütung. Um den Bedürftigen zu helfen, stehen einige der Helfer morgens in aller Frühe auf, um zum Großmarkt oder zu Lebensmittelläden zu fahren um dort kostenlose Lebensmittel und andere Waren einzusammeln. Fleißige Hände sortieren und packen die Waren in die entsprechenden Kisten, welche an verschiedenen Ausgabestellen an mittlerweile 160 Familien aus Bad Münstereifel und 120 Familien von außerhalb verteilt werden. Die Gründe, welche die einzelnen Vereinsmitglieder dazu bewegen bei der Tafel zu helfen, mögen verschieden sein, aber alle helfen freiwillig und mit Überzeugung. Auch wenn womöglich noch mehr Arbeit auf die einzelnen Helfer zukommen sollte, so wünschen sie sich dennoch, dass noch mehr Menschen zu ihnen kommen. Denn auch jetzt gibt es immer noch Bedürftige, die sich nicht trauen oder aber schämen Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Mitglieder der Tafel helfen gerne. Sie helfen allen Menschen, die einen Tafel-Ausweis besitzen. Weder das Alter, noch die Herkunft, die Hautfarbe oder aber die Religion spielen eine Rolle.

## Weitere GenoEifel e.G. Informationsangebote in der Kurverwaltung Bad Münstereifel (Bahnhof)

Die Generationengenossenschaft GenoEifel eG wächst weiter und immer häufiger können hilfreiche Kontakte vermittelt werden. Am 18. September 2018 zwischen 10.30 Uhr und 13.00 Uhr gibt es ein weiteres Angebot, bei dem sich Interessierte, die einen Beitritt zur Genossenschaft überlegen oder erste Informationen erhalten wollen im Präsentationsraum der Kurverwaltung, Kölnerstr.13 über die GenoEifel e.G. informieren können. Einen zusätzlichen Termin wird es am 09. Oktober 2018 zu gleicher Uhrzeit am gleichen Ort im Rahmen der Woche der Generationen des Kreises Euskirchen geben. Vielleicht fühlen sich noch mehr junge Familien oder jung gebliebene Seniorinnen und Senioren von der Idee der Generationengenossenschaft und der Form des Hilfesuchen/Hilfe geben-Konzeptes angesprochen.

Corinne Rasky als Projektkoordinatorin der GenoEifel e.G und Gabriele Bolender als Mitarbeiterin der Stadtverwaltung werden vor Ort sein und individuell beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.GenoEifel.de](http://www.GenoEifel.de)



### Herzlich willkommen!? Wie begrüßen wir neue Familien und Fachkräfte in unserer Gemeinde?

Euskirchen, den 23.07.2018: Die Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen engagiert sich dafür, dass die Unternehmen in unseren Kommunen im benötigten Umfang neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, die ihrem qualitativen Anforderungsprofil bestmöglich entsprechen.

Produzierende Unternehmen, Handwerksbetriebe, Pflege- und Gesundheitsdienstleister, Groß- und Einzelhandel – sie alle können auf Dauer nur konkurrenzfähig bleiben und überleben, wenn ihnen gut ausgebildetes, motiviertes und engagiertes Personal zur Verfügung steht.

Bedingt durch das Phänomen der geburten-schwachen Jahrgänge, eines der zentralen Merkmale des demografischen Wandels, wird es für viele Arbeitgeber zunehmend schwerer, ihren Bedarf an Auszubildenden sowie qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollständig zu decken. Aber auch viele Vereine sind „vom Aussterben bedroht“, weil es ihnen nicht mehr gelingt, in dem Maße Nachwuchs zu akquirieren, wie dies erforderlich wäre, um die „Lücken zu schließen“, die die aus Altersgründen ausscheidenden Menschen hinterlassen.

Viele Menschen in den nahen Großstädten Köln, Bonn, Aachen und darüber hinaus interessieren sich für ein Leben im Kreis Euskirchen. Wie zeigen wir ihnen, dass sie uns willkommen sind? Wie gewinnen wir sie für unseren Kreis?

Für junge Familien, die einen neuen Lebensmittelpunkt begründen wollen, und für Menschen, die eine neue berufliche Herausforderung suchen, spielt bei der Auswahl ihres künftigen Wohnortes und für den dortigen dauerhaften Verbleib eine entscheidende Rolle, ob sie sich in der örtlichen Gemeinschaft gut integriert fühlen und spüren, dass sie willkommen sind.

In einigen Kommunen des Kreises Euskirchen gibt es bereits erfolgreiche Initiativen (Neubürger-Broschüren, Behördenwegweiser, Besuchsprogramme, Stammtische, Kennenlern-Veranstaltungen etc.), mittels derer neuen Gemeindemitgliedern die Orientierung, der Zugang zum sozialen und kulturellen Leben, die Aufnahme in Vereine oder einfach nur das schnelle Knüpfen neuer Kontakte erleichtert werden.

Die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen ist daran interessiert, zu erfahren, welche Maßnahmen bereits durchgeführt werden. Im Dialog mit Kommunen, Vereinen und Ehrenamtlichen könnte in einem nächsten Schritt überlegt werden, ob und wie sich diese Aktionen weiterentwickeln lassen und welche Möglichkeiten bestehen, besonders gelungene Beispiele für eine aktive Willkommenskultur kreisweit zu etablieren.

Wir bitten alle Leserinnen und Leser, die gute Beispiele in ihrer Kommune kennen, uns diese mitzuteilen. Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen ist Christof Gladow, Telefon: 0 22 51/ 1 53 70, E-Mail: [christof.gladow@kreis-euskirchen.de](mailto:christof.gladow@kreis-euskirchen.de).



# Achtung im Straßenverkehr!



In wenigen Wochen werden die neuen Schulkinder in die 1. Klassen eingeschult und müssen eigenständiges Verhalten im Straßenverkehr lernen. Nun ist dies hier mit dem Straßenverkehr so eine Sache. Nicht die Menge der Autos, sondern die wenigen, oft zu schnell fahrenden und somit für die Kinder nicht einzuschätzenden Entfernungen der sich nähernden Fahrzeuge, sind hier in der Eifel die Hauptgefahren, die es zu begrenzen gilt.



<http://kreisverkehrswacht-euskirchen.de/>  
[www.landesverkehrswacht-nrw.de](http://www.landesverkehrswacht-nrw.de)

Die Kreisverkehrswacht Euskirchen ist mit ihren Aufklärungsmaßnahmen, Schulungen und der Verbreitung von Informationsmaterial ein entscheidender Verein, der Verkehrssicherheit und Unfallprävention schon für Kindergarten- und Schulkinder erfahrbar macht. Laut Unfallstatistik ist in Bad Münstereifel im Vorjahr bis heute kein Schulkind durch einen Verkehrsunfall zu Schaden gekommen.

Auch für das neue Schuljahr ist zu hoffen,

dass durch den Einsatz der Eltern, die mit ihren Kindern rechtzeitig den neuen Schulweg üben und durch die Rücksichtnahme der Auto- und Radfahrer\*innen, Unfälle zu verhindern sind.

Als Gedankenstütze für eine achtsame Fahrweise übergab der neue Vorsitzende der Kreisverkehrswacht Euskirchen, Herr Josef Faßbender und Polizeihauptkommissar Friedrich Heß, aus dem Bereich Verkehrsunfallprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Straßenbanner und Informationsmaterial an Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian.

In den nächsten Tagen werden die Banner im Verkehrsraum angebracht und für alle Schulkinder von der ersten bis zur letzten Klasse wünschen Herr Faßbender, Herr Heß und Sabine Preiser-Marian einen sicheren Schulweg.

## Neuaufgabe des Gästemagazins 2018/2019 mit Stadt- und Umgebungsplan für Bad Münstereifel

Seit 1988 legt der Neubert-Verlag in Zusammenarbeit mit der Städtischen Kurverwaltung/Tourist Information das „Gästemagazin“ auf. Beim Gästemagazin handelt es sich um einen Faltplan mit Stadtplan, Umgebungsplan, wichtigen Adressen, Rufnummern, Öffnungszeiten, Sehenswürdigkeiten etc. im handlichen Taschenformat. Das Gästemagazin wird in einer Auflage von 10.000 Stück aufgelegt und ist für Erstbesucher in der Tourist-Information/ Kurverwaltung im Bahnhofsgebäude oder der Tourist-Information im Schwanen-Apotheken-Museum in Bad Münstereifel, sei es als Tages- oder Übernachtungsgast, das wichtigste Informationsmedium. Das Gästemagazin wird kostenlos an Besucher und Gäste unserer Stadt ausgehändigt und deshalb über Anzeigen finanziert. Die Anzeigenkunden erhalten natürlich Exemplare zur Auslage und für den eigenen Bedarf.

In den nächsten Wochen wird sich Herr Bartsch, Mitarbeiter des Neubert-Verlages bei Bad Münstereifeler Betrieben und Institutionen wegen einer Anzeigenschaltung melden.

Sollten Sie Interesse haben in diesem Medium vertreten zu sein, wenden Sie sich bitte an:

Tourist Information, Tel. 0 22 53 / 54 22 44 oder [touristinfo@bad-muenstereifel.de](mailto:touristinfo@bad-muenstereifel.de).

## Kneipp-Kurgartenfest 2018: Erleben Sie Kneipp mit allen Sinnen!

Zum zweiten Mal in Folge findet am 23.09.2018 das Kneipp-Kurgartenfest im Kurgarten Wallgraben in Bad Münstereifel statt. Die Veranstaltung wird auch in diesem Jahr wieder von der Stadt und der Arbeitsgruppe Tourismus und Gesundheit des Stadtmarketingvereins Bad Münstereifel aktiv e.V. organisiert. Vor über 50 Jahren wurde der Stadt der Titel „Bad“ verliehen. Zudem ist Bad Münstereifel als anerkanntes Kneipp-

Heilbad das Ausflugsziel vieler Erholungssuchender.

Unter dem Motto „Kneipp erleben mit allen Sinnen“ wird es an diesem Tag in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr diverse Info- und Mitmachangebote für Jung und Alt rund um die fünf Elemente von Sebastian Kneipp geben.

Willkommen zum  
**Kneipp-Kurgartenfest 2018**  
- Kneipp erleben mit allen Sinnen -

**Sonntag, 23.09.2018**  
im **Kurgarten Wallgraben**  
in **Bad Münstereifel**  
von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

-  Die Kraft des Wassers
-  Kräuter & Heilpflanzen
-  Aktiv leben & bewegen
-  Ernährung & Genuss
-  Wellness & Balance

Wir bieten Ihnen ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm rund um die 5 Elemente von Sebastian Kneipp

- Diverse **Mitmachaktionen** und Informationen für Jung und Alt
- **Familien- und Kinderangebot** (Hüpfburg und vieles mehr)
- **Kulinarische Genüsse**
- **Kneipp'sche Güsse**
- Musikalische Unterhaltung mit dem Eifel Troubadour **Günter Hochgürtel** und dem Singer-Songwriter **Manuel Depryck**
- **Biathlon auf Schalke Tour 2018**

Weitere Informationen:  
**Tourist-Information/Kurverwaltung**  
 Telefon: 0 22 53 / 54 22 44  
[touristinfo@bad-muenstereifel.de](mailto:touristinfo@bad-muenstereifel.de)  
[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)




**Interessierte Aussteller können die Möglichkeit nutzen, sich mit ihrem Angebot kostenlos auf dem Kneipp-Kurgartenfest zu präsentieren. Es fallen keine Standgebühren an.**

**Meldungen nimmt Frau Klandt via E-Mail [b.klandt@bad-muenstereifel.de](mailto:b.klandt@bad-muenstereifel.de) oder per Telefon 02253/505 – 182 gerne entgegen.**

Gäste erhalten an diesem Aktionstag beispielsweise Tipps von erfahrenen Ernährungsberatern oder können unter Anleitung das bekannte Kneipp-Wassertreten und andere Schnupperkurse ausprobieren. Auch das musikalische und kulinarische Angebot kommt beim Kneipp-Kurgartenfest nicht zu kurz.

# Modell-Projekt „Rollstuhl-Taxi“ im TaxiBusPlus-Verkehr auf der Linie 887

Seit dem 1. Januar 2018 hat die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) mit dem Kreis Euskirchen ein Testprojekt gestartet:

**Auf der TaxiBusPlus-Linie 887 zwischen Bad Münstereifel und Mechernich werden bei Bedarf spezielle Rollstuhl-Taxis zur Beförderung von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern eingesetzt.**

Die Nutzung des TaxiBusPlus-Angebotes war bis dahin nur für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer möglich, die ihre Rollstühle verlassen und auf einem regulären Sitzplatz im Fahrzeug Platz nehmen konnten. Mit den speziellen Fahrzeugen, die bei entsprechender Bestellung auf der RVK-Linie 887 eingesetzt werden, ist eine im Rollstuhl sitzende Beförderung möglich.

Für die **Bestellung eines Rollstuhl-Taxis** auf der RVK-Linie 887 (bei der RVK-Mobilitätszentrale unter **0 24 41/99 45 45 45**) gilt die gleiche Vorlaufzeit wie bei der Bestellung eines regulären TaxiBusses. Diese Vorlaufzeit beträgt mind. 30 Minuten vor Abfahrt – es kann aber auch deutlich früher angerufen werden: z.B. am Vortag oder ein paar Tage vorher. Auch kann die Rückfahrt bereits mit der Hinfahrt zusammen gebucht werden.

Die **Abfahrzeiten** richten sich nach den Zeiten im normalen Fahrplan der Linie 887 Bad Münstereifel - Mechernich. Es können alle Haltestellen bedient werden, die im Fahrplan der Linie 887 aufgeführt sind. Dies sind:

Bad Münstereifel Rathaus
Bad Münstereifel Bf
Bad Münstereifel Gewerbegeb./Ärztehaus
Iversheim Bf / Mitte
Eschweiler Iversheimer Straße
Eschweiler Holzheimer Straße
Weiler am Berge
Harzheim
Holzheim Kapelle
Holzheim Weiler Straße
Mechernich Vierwege
Mechernich Nyonsplatz
Mechernich Stiftsweg
Mechernich Röntgeninstitut
Mechernich Bf

Am Zielort ist ein Ausstieg an der "Haustüre" in der Nähe der Haltestelle möglich.

Gleichbleibend sind auch die Kosten für den Fahrgast, sie entsprechen dem VRS-Tarif.

Für Fahrten innerhalb einer Kommune gilt Preisstufe 1a (EinzelTicket für Erwachsene derzeit: 2,40 €/Fahrt).

Fahrten zwischen zwei Kommunen unterliegen der Preisstufe 2a (EinzelTicket für Erwachsene derzeit: 2,90 €/Fahrt).

Zusätzlich wird der TaxiBusPlus-Zuschlag fällig (1,20 € für Erwachsene).

Für Schwerbehinderte, die grundsätzlich kostenlos im ÖPNV befördert werden, gilt: Es ist weder der normale Busfahrpreis noch der TaxiBusPlus-Zuschlag zu entrichten. Die Fahrten sind somit kostenlos.

Die nicht freifahrtberechtigte Begleitung zahlt den üblichen VRS-Tarif sowie den TaxiBusPlus-Zuschlag.





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522  
Fax. 02253/544437  
Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

#### In Kooperation mit der Diakonie Euskirchen

Selbsthilfegruppe für Eltern behinderter Kinder  
**Eltern mit besonderen Herausforderungen**  
**Ansprechpartner:** Fr. Elisabeth von Schrenk, Kontaktdaten im Familienzentrum erfragen  
**Termine:**; 22.09.18; 24.11.18

#### Mittwoch, 29.08.2018 von 18:00-19:00 Uhr

Klangkonzert- wohltuende Klänge zum Entspannen  
**Anteilige Kosten: 5,00€**  
Durch die entstehenden Obertöne von Klangschalen und Gong wird die Möglichkeit angeboten, leicht und einfach in eine Phase der Stille zu gelangen.  
Das Klangkonzert dauert ca. 45 Minuten, anschließend haben Sie Zeit zur Nachentspannung und für Fragen.

#### Samstag, 01.09.2018 von 10:00-13:00 Uhr Workshop „Klangschale“

Das Thema Klangschale hat Sie schon immer interessiert? Sie wollten schon immer mehr über Klangschalen und die Klangmassage wissen? Dann ist dieser Einführungs-Workshop ideal für Sie!  
**Anteilige Kosten 20,00€**

Beide Veranstaltungen werden durch das Familienzentrum bezuschusst.

**Bitte zu beiden Veranstaltungen mitbringen:** Iso-Matte. Kleines Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken, Getränk

**Anmeldung zu beiden Veranstaltungen bei Detlef Kallies 02440/9588820**

**Kursangebot unserer Kooperationspartnerin Frau Stephanie Frey**  
**MBSR Kurs –**  
**Achtsamkeitsbasierte Stress- reduktion**  
**Beginn: Dienstag, 11.09.2018**  
**Info und Anmeldung: [www.mbsr-frey.de](http://www.mbsr-frey.de)**

#### Terminankündigung.....Terminankündigung In Kooperation mit „Casa Angela“ Schönau

Mittwoch, 26.09.2018 20:00-21.30 Uhr  
**Informationsabend zum Thema:**  
**Mobbing - nur in der Arbeitswelt? Keineswegs.....Was können wir tun?**  
**Referent: Fr. Dr. med. Beatrix Dolfen**  
Kinderärztin u. Kinder- u. Jugendpsychotherapeutin  
Anmeldung unter: 02253-8175 oder im Faxe



#### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

*In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:*

#### **Elternstart**

#### **für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr**

Das Projekt „Eltern stärken - präventiv handeln“ sieht vor, Eltern nach der Geburt eines Kindes einen kostenlosen Kurs in der Familienbildung zu ermöglichen. Verschiedenen Themen wie z.B. Einfühlung, Bindung, Versorgung sind Inhalte der 5 Treffen à 2 Unterrichtsstunden.

Dozentin: **Gabriele Bläser**

**donnerstags ab 6. Sept. 2018, 9.-10.30 Uhr**

**Familienzentrum**

**St.Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

*In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:*

#### **Kindernotfälle im familiären Bereich**

Erste Hilfe bei Kindern erfordert Zuwendung, Einfühlungsvermögen, Verständnis, Zuspruch sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten. Wir bereiten Familienmitglieder in diesem speziellen kompakten Kurs auf kleine und große Kindernotfälle im familiären Bereich und deren Prävention vor. Sie erlernen in praktischen Fallbeispielen, wie Sie Notfallsituationen ohne Angst begegnen können.

Kursinhalte: Notruf, Gehirnerschütterung, Bewusstlosigkeit, stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung an speziellen Säuglings- und Kleinkindmodellen, Atemnot (Verschlucken/ Allergische Reaktion) Verbrühungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen

**Dozentin: Menalie Rarey**

Kosten: 25 € pro Person, 35 € pro Paar

**Dienstag, 4. + 11. Sept. 2018, 18.-21.00 Uhr**

**Familienzentrum**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

**Systemische Beratung** in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

**Frau Dana Hauptmann-Sieger,**

02253/ 544526,

bzw. per Mail an: [Dana.Hauptmann@gmx.de](mailto:Dana.Hauptmann@gmx.de)



**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

11.8. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-

Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

12.8. Praxis Istemi, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7772727

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:  
02253/505-197

**TaxiBusPlus**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr

und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/schiedspersonen](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen)

## 40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

**Eintrittspreise:**

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50  
E-Mail: [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.